



**Erforderliche Unterlagen (nicht älter als 3 Monate!) für die Beantragung einer Bewachererlaubnis –
Bewachungsgewerbe (§ 34a Gewerbeordnung - GewO)**

1. Schriftlicher Antrag
2. Personalausweis oder Nationalpass und ggf. Aufenthaltstitel
3. Vollständige Bescheinigung in Steuersachen des für den Wohnsitz zuständigen Finanzamts, bei juristischen Personen des für den Betriebssitz zuständigen Finanzamts*, mit Aussagen zu den Punkten:
 - Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen
 - Zahlungsweise während der letzten 12 Monate
 - Steuererklärungspflichten während der letzten 12 Monate
 - Steuerstraftaten
4. Bescheinigung in Steuersachen der für den Wohnsitz zuständigen Gemeinde, bei juristischen Personen der für den Betriebssitz zuständigen Gemeinde*
5. Auskunft des Insolvenzgerichts beim Amtsgericht des aktuellen Wohnsitzes sowie aller Wohnsitze in den vergangenen 5 Jahren, bei juristischen Personen des/der für den/die Betriebssitz(e) zuständigen Amtsgerichte(s)*
6. Elektronischer Auszug aus dem zentralen Vollstreckungsgericht beim Amtsgericht Karlsruhe (www.vollstreckungsportal.de)*. Als Einsichtsgrund der Suchabfrage ist „um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden“, auszuwählen.
7. Sachkundeprüfung einer IHK
8. Versicherungsnachweis eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmens.

Die Anforderungen an die Haftpflichtversicherung sind in §§ 6, 7 Bewachungsverordnung (BewachV) geregelt. Die Mindesthöhe der Versicherungssumme je nach Schadensereignis beträgt für:

- Personenschäden 1.000.000 Euro
- Sachschäden 250.000 Euro
- das Abhandenkommen von Sachen 15.000 Euro
- reine Vermögensschäden 12.500 Euro

*** Ist der Antragsteller eine juristische Person (z. B. GmbH) oder Personengesellschaft (z. B. OHG)?**

- Die Unterlagen Nr. 3 bis 7 sind **zusätzlich** von allen Vertretungsberechtigten vorzulegen
- Die Unterlagen Nr. 3 bis 6 von der juristischen Person
- Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug des Amtsgerichts

Sollten ggf. weitere Unterlagen erforderlich sein, behalten wir uns vor, diese nachzufordern.